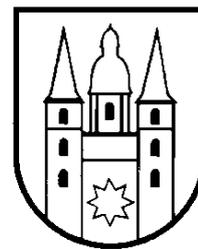


# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 16.06.2017

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 049/2017</b> <b>Kämmerei</b> <b>Sachbearbeiter/in: Albert Bohlmann</b>		
<b>Einziehung eines Wirtschaftsweges in Hohehaus</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	05.07.2017	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Die beabsichtigte Einziehung des Wirtschaftsweges „Am Schnietsberge“ in Hohehaus (Gemarkung Hohehaus Flur 2 Flurstück 66) wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.10.2016 im Mitteilungsblatt der Stadt Marienmünster Nr. 92 vom 25.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb der Frist von 3 Monaten ab Veröffentlichung wurden gegen die beabsichtigte Einziehung des Wirtschaftsweges keine Einwendungen erhoben, so dass jetzt der endgültige Beschluss zu fassen ist.

Der Beschluss über die Einziehung des Weges wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden.

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

-/-

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das dem öffentlichen Verkehr gewidmete Grundstück Gemarkung Hohehaus Flur 2 Flurstück 66 (Wirtschaftsweg „Am Schnietsberge“, 922 m<sup>2</sup>) wird eingezogen.